

- ☐ Anhörung
☒ Befreiung
☐ Sonstiges

Vorlagen Nr. 80/033/2012

öffentlich

Fachbereich: Amt für Wirtschaftsförderung und Planung Bearbeiter/in: Norman Kühn	Datum: 10.09.2012 Az.: 80-41-H-736-70/12 Kü
---	--

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann	10.10.2012	Befreiung

**Pumpstation Ratingen-Eggerscheidt - Neubau einer Regensickeranlage
Verfahren gemäß § 10 Wasserhaushaltsgesetz und § 67 Bundesnaturschutzgesetz in
Verbindung mit § 69 Landschaftsgesetz NW**

- ☒ Entwicklungsziel 1 - Erhaltung
☐ Entwicklungsziel 2 - Anreicherung
☐ Entwicklungsziel 3 - Wiederherstellung
☐ Entwicklungsziel 4 - Ausbau
☐ Entwicklungsziel 5 - Ausstattung
☐ Entwicklungsziel 6 - Temporäre Erhaltung
- ☐ Naturschutzgebiet
☐ Naturdenkmal
☒ Landschaftsschutzgebiet
☐ Geschützter Landschaftsbestandteil
☐ Brachfläche
☐ Sonstiges
- ☐ FFH-Gebiet
☐ 300m Zone zum FFH-Gebiet

Beschlussvorschlag:

Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren gemäß § 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zum Bau der Regensickeranlage in Ratingen-Eggerscheidt keine Bedenken oder Anregungen geltend zu machen und widerspricht nicht der Absicht der Verwaltung, die erforderliche Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 69 Landschaftsgesetz NW (LG NW) zu erteilen.

Fachbereich: Amt für Wirtschaftsförderung und Planung	Datum: 10.09.2012
Bearbeiter/in: Norman Kühn	Az.: 80-41-H-736-70/12 Kü

**Pumpstation Ratingen-Eggerscheidt - Neubau einer Regensickeranlage
Verfahren gemäß § 10 Wasserhaushaltsgesetz und § 67 Bundesnaturschutzgesetz in
Verbindung mit § 69 Landschaftsgesetz NW**

Anlass der Vorlage:

Die Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH (RMR) betreibt auf ihrem Pipelinesystem für Mineralölprodukte u.a. in der Stadt Ratingen, Ortsteil Eggerscheidt eine Pumpstation für diese Pipeline.

Die RMR plant die Entwässerung des anfallenden Oberflächenwassers neu zu regeln, da die alte Betriebserlaubnis ausläuft. Es ist vorgesehen, das Oberflächenwasser über ein Versickerungsbecken in den Untergrund einzuleiten. Das Becken ist ca. 350 m südwestlich der Station geplant und über eine unterirdische Rohrleitung angeschlossen.

Örtlichkeit des Vorhabens:

Das Plangebiet befindet sich im Nordosten der Stadt Ratingen, im Randbereich des Stadtteils Eggerscheidt. Die genaue Lage ist aus den Anlagen zu ersehen.

Dimensionierung des Vorhabens

Das Sickerbecken wird als Mulden-Rigole angelegt und ist ca. 20 x 25 m groß. Die Anlage wird als Erdbecken angelegt, eine Befestigung, abgesehen von den Steinsicherungen eines Notüberlaufs in der Südwestecke des Beckens, wird nicht eingebaut. Technische Einrichtungen wie Armaturen sind nicht vorhanden. Die Anlage wird nicht eingezäunt, eine Zuwegung wird nicht angelegt. Das Sickerbecken ist wartungsfrei.

Durch den Bau des Regensickerbeckens wird dauerhaft eine Fläche von 510 m² in Anspruch genommen. Für die Durchführung der Baumaßnahme ist eine temporäre Flächeninanspruchnahme von 1.160 m² für das Becken und von 1.650 m² für die erforderliche Zuleitung erforderlich. Diese Fläche wird nach Beendigung der Maßnahme (Bauzeit ca. 4 Wochen) rekultiviert und wieder ackerbaulich genutzt.

Beschreibung des derzeitigen Zustandes:

Der größte Teil der Eingriffsfläche wird heute von einer landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche eingenommen. Im Süden und Westen grenzt Wald an. Im Norden liegt das Betriebsgelände der Pumpstation, auf dem untergeordnete Maßnahmen durchgeführt werden (z.B. Austausch eines Schiebers/ einer Absperreinrichtung und Leitungsverlegungen).

Verhältnis des Vorhabens zum Landschaftsplan

Die überplante Fläche liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes für den Kreis Mettmann und hier im Landschaftsschutzgebiet Nr. B 2.3-17 „Angertal“. Sie grenzt unmittelbar an das Naturschutzgebiet Nr. B 2.2-15 „Angertal“ an.

Verhältnis des Vorhabens zum Artenschutz:

Im Fundortkataster der unteren Landschaftsbehörde sind im Planungsumfeld einige Fundpunkte enthalten. Auch der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag stellt eine Reihe nachgewiesener, planungsrelevanter Arten im Umfeld des Vorhabens dar. Eine vorhabensbedingte Betroffenheit stellt sich wie folgt dar. (siehe Anlage 8 – Artenschutzfachbeitrag (ASF) des Büros Lange).

Fledermäuse:

Eine vorhabensbedingte Betroffenheit kann nicht eintreten, da es nicht zum Verlust von Gehölzen kommt.

Vögel:

Auch für Brutvögel kann keine vorhabensbedingte Betroffenheit eintreten.

Amphibien und Reptilien:

Gewässer oder geeignete Landhabitate werden nicht überplant. Die an den Arbeitsstreifen angrenzenden Waldbestände im Süden und Westen stellen Winterlebensräume für die im Raum vorkommenden Amphibien- und Reptilienarten (Kreuzkröte und Zauneidechse) dar. Ihre Wanderrouten können sich im Herbst und Frühjahr über die Arbeitsflächen des Vorhabens erstrecken.

Zur Vermeidung von erheblichen Störungen oder Individualverlusten und zur Aufrechterhaltung der Wanderrouten sind Amphibien- und Reptilienschutzzäune vom Stationsgelände entlang des Rohrgrabens bis um das Sickerbecken aufzustellen. (Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen unter Punkt 7.3 LBP und 8.2 und 10 ASF).

Der Gutachter kommt zu dem Schluss, dass unter Einbeziehung der Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen keine artenschutzrechtlich relevanten Verbotstatbestände eintreten.

Verhältnis des Vorhabens zur Eingriffsregelung:

Das Vorhaben bedingt Eingriffe in Natur und Landschaft. Es wurde ein „Landschaftspflegerischer Begleitplan“ (LBP) mit einer Eingriffsbilanzierung erarbeitet. Der LBP kommt zu dem Ergebnis, dass ein Kompensationsüberschuss in Höhe von 1.260 Wertpunkten besteht und bei Umsetzung der Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen unter Punkt 7.1 bis 7.3 und der vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahme (Ruderalflur - Sukzession) unter Punkt 6.1 von keiner Beeinträchtigung von Natur und Landschaft auszugehen ist.

Beurteilung der geplanten Maßnahme:

Die untere Landschaftsbehörde beabsichtigt unter Beachtung aller im LBP dargestellten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen die erforderliche Befreiung zu erteilen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Auszug aus dem Landschaftsplan und Luftbild
3. Übersichtsplan Planung
4. Übersichtsplan Bauflächen
5. Landschaftspflegerischer Begleitplan
6. Landschaftspflegerischer Begleitplan - Anlage 1- Planung
7. Landschaftspflegerischer Begleitplan - Anlage 2-Maßnahmen
8. Artenschutzgutachten